

Auskunft über gespeicherte Daten

Verbraucher haben Recht auf Mitteilung - Unternehmen müssen kostenlos schriftlich antworten

Zum 1. April treten einige Neuregelungen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Für Verbraucher bedeutet das unter anderem, dass sie von Unternehmen einmal jährlich eine kostenlose schriftliche Aufstellung bekommen können, welche Daten zu ihnen gespeichert sind.

Bei der Schufa besteht die Möglichkeit eines kostenlosen Einblicks in die Daten schon seit Jahrzehnten - neu ist, dass der Überblick nun schriftlich erfolgen wird. Davon unabhängig bietet die Schufa kostenpflichtige Mehrwertprodukte an.

Doch für wen ist eine kostenlose Übersicht am besten geeignet, wer profitiert von den kostenpflichtigen Produkten? Und wodurch unterscheiden sie sich genau?

Kostenlose Datenübersicht bei reinem Eigeninteresse

In Paragraph 34 BDSG hat der Gesetzgeber geregelt, dass Verbraucher einmal jährlich eine schriftliche Übersicht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten bekommen können. Bei der Schufa bekommen sie in der Datenübersicht nach Paragraph 34 BDSG alle gespeicherten Informationen zu sehen - das kann von einem Girokonto über eine Kreditkarte bis hin zu Ratenkrediten oder Leasingverträgen reichen. Dabei sehen sie auch, bei welchem Institut oder Unternehmen die Vertragsbeziehung besteht, welche Kontonummern dazu gehören oder welche Ratenkredithöhen mit welcher Laufzeit vereinbart wurden.

Bei der Schufa sind in dieser Datenübersicht neben den Kreditbeziehungen auch die so genannten „Scorewerte“ enthalten, die in den vergangenen zwölf Monaten an Unternehmen übermittelt wurden. Ein Scorewert ist eine Wahrscheinlichkeitsprognose, bei der mit mathematisch-statistischen Verfahren die Wahrscheinlichkeit berechnet wird, mit der z. B. ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In der Datenübersicht sind alle Informationen, die zu einer Person gespeichert sind, detailliert enthalten. Deshalb eignet sich das Schriftstück für Verbraucher, die rein aus Eigeninteresse wissen möchten, welche Informationen zu ihren Kreditgeschäften gespeichert sind.

Bonitätsauskunft bei privaten Geschäften

Vermieter, Arbeitgeber oder private Geschäftspartner - es hat sich eingebürgert, dass immer wieder auch nach einer Schufa-Auskunft gefragt wird. Mietinteressenten werden beispielsweise häufig gebeten, Schufa-Informationen vorzulegen, bevor ein Mietvertrag unterschrieben wird. Für solche Fälle, in denen die Informationen zur Weitergabe an Dritte und zur Unterstützung bei privaten Geschäften gedacht sind, gibt es die Bonitätsauskunft.

Sie besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil ist speziell zur Weitergabe an Dritte wie Vermieter oder Arbeitgeber gedacht. Er enthält deshalb weniger Informationen - nämlich nur die Informationen, die für einen Vertragsabschluss relevant sind und dabei helfen, Vertrauen aufzubauen. Damit wird gleichzeitig die Privatsphäre der Verbraucher geschützt. Die Bonitätsauskunft wird fälschungssicher auf besonderem Papier mit Wasserzeichen gedruckt, so dass sie weitergegeben und als aussagekräftiger Bonitätsausweis anerkannt werden kann.

Der zweite Teil der Bonitätsauskunft ist für die Bürger selbst gedacht und enthält alle zu ihrer Person gespeicherten Informationen. Das sind Informationen etwa über Girokonten, Kreditkarten, Ratenkrediten oder Leasingverträgen, jeweils inklusive der Kontonummern, Kredithöhen oder Laufzeiten. Mit diesem Teil der Bonitätsauskunft erhalten die Verbraucher einen Überblick über die zu ihnen gespeicherten Daten. Die Schufa-Bonitätsauskunft ist ausschließlich mit beiden Teilen erhältlich und kostet 18,50 Euro. (DB)

Der Online-Zugang zur Schufa

Im Schufa-Internetportal finden Verbraucher ausführliche Informationen rund um die Schufa und können Auskünfte bestellen. Mittlerweile haben sich bereits rund 600.000 Verbraucher registriert und können von zu Hause aus die zu ihrer Person gespeicherten Schufa-Daten bequem einsehen und direkt Rückfragen stellen. Ab April kostet der zeitlich unbefristete Zugang 18,50 Euro. Registrierte Nutzer, die eine Bonitätsauskunft online bestellen, erhalten diese dann zum Vorteilspreis von 7,80 Euro.

@ www.meineschufa.de

Quelle: Freie Presse 31.03.10